Antrag Schifffahrts-Jahreskarte 2027

Kundennummer:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Neukunden:
Senden sie uns bitte ein maximal drei Jahre altes Original-Passbild in Farbe an.

Bestandskunden:
Sofern Ihr Bild nicht älter als drei Jahre ist, benötigen wir kein neues Passbild

BESTELLUNG SAISON-CARD 2027		
☐ Saison-Card Erwachsen	Vorverkaufspreis bis 28.02.27 Normalpreis ab 01.03.27	€ 315,- € 365,–
☐ Saison-Card mit Rad Radbeförderung auf der Strecke Insel Reichenau <-> Schaffhausen nicht inbegriffen	Vorverkaufspreis bis 28.02.27 Normalpreis ab 01.03.27	€ 401,– € 451,–
☐ Saison-Card Kind	Ermäßigter Preis (6 - 15 Jahre)	€ 39,–
☐ Saison-Card Kind mit Rad Radbeförderung auf der Strecke Insel Reichenau <-> Schaffhausen nicht inbegriffen	Ermäßigter Preis (6 - 15 Jahre)	€ 82,-

Name des Kindes:

Name Vorname Geburtsdatum

Saison-Card gültig: Auf allen Schiffen der VSU am gesamten Bodensee.

BESTELLUNG SEEPASS 2027		
☐ SeePass Erwachsen	Vorverkaufspreis bis 28.02.27 Normalpreis ab 01.03.27	€ 185,– € 233,–
☐ SeePass Erwachsen mit Rad Radbeförderung auf der Strecke Insel Reichenau <-> Schaffhausen nicht inbegriffen	Vorverkaufspreis bis 28.02.27 Normalpreis ab 01.03.27	€ 250,50 € 298,50

SeePass gültig: In der Kursschifffahrtsaison 27 für die Strecke Bregenz - Konstanz (Obersee) und Konstanz - Überlingen (Überlinger See) sowie Radolfzell, Iznang, Mannenbach und Insel Reichenau nur auf den Schiffen der VLB und BSB.

Persönlich finden Sie uns im Bistro „zum See“ in der Seestraße 2a (neben dem Milchpilz) in 6900 Bregenz. Öffnungszeiten Mo I Mi I Fr von 08:15 bis 13:00 und 14:00 bis 16:30 Uhr. Ab 28. Nov geänderte Öffnungszeiten siehe Webseite.

Bezahlung: Bar I Kreditkarte

Selbstverständlich können Sie uns das Antragsformular per E-Mail info@vorarlberg-lines.at zusenden oder per Telefon (Mo-Fr) +43 5574 42868 bestellen.

Eingelangte Bestellungen können nach Vergabe der Rechnungsnummer auch per Überweisung bezahlt werden. Kontoinformationen sind auf der Rechnung angeführt.

Abholung oder Versand: Sie erhalten die bestellte Jahreskarte innerhalb von 10 Werktagen bei uns an der „Welle“ am Hafen Bregenz oder auf Wunsch per Post (zzgl. Versandkostenpauschale).

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

VSU-Bearbeitungsvermerk
☐ Bestandskunde
☐ Neukunde

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VL Bodenseeschifffahrt GmbH & Co KG (VLB) für die Nutzung des Produktes „Saison-Card“ & „SeePass Obersee & Untersee“

Die AGB Saison-Card & SeePass Obersee & Untersee regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden der Saison-Card und der VLB. Es gilt der Bodensee-Personentarif der Vereinigten Schifffahrtsunternehmen für den Bodensee und Rhein (VSU), sofern nachfolgend nichts Spezielleres geregelt wird. Die AGB Saison-Card & SeePass Obersee & Untersee werden vom Kunden mit Bestellung der Saison-Card oder vom SeePass Obersee & Untersee anerkannt.

1. Geltungsbereich
Die Saison-Card und der SeePass Obersee & Untersee sind innerhalb der Geltungsdauer im Linienverkehr und beim SeePass Obersee & Untersee im Streckenabschnitt anerkannt (ausgenommen ist die Fährverbindung Friedrichshafen-Romanshorn). Der SeePass Obersee & Untersee ist gültig von Bregenz bis Überlingen und Konstanz, sowie zwischen Radolfzell, Iznang, Mannenbach und Insel Reichenau und nur auf den Schiffen der BSB und Vorarlberg Lines. Keine Gültigkeit auf den Kursen Lindau – Rorschach und auf der Autofähre Friedrichshafen – Romanshorn. Erster Geltungstag der Saison-Card sowie vom SeePass Obersee & Untersee ist der erste Tag der VSU-Schifffahrtssaison des Jahres. Letzter Geltungstag ist der 31.12. des Jahres.

2. Eigentum an der Saison-Card und am SeePass Obersee & Untersee
Die Saison-Card und der SeePass Obersee & Untersee bleiben Eigentum des ausgebenden Schifffahrtsunternehmens. Ein Eigentumsübergang auf den Kunden findet nicht statt. Die Saison-Card und der See Pass sind nicht auf Dritte übertragbar.

3. Scannen der Saison-Card und des SeePasses
Der Kunde ist mit dem Scannen der Saison-Card oder des SeePasses Obersee & Untersee durch die Schifffahrtsunternehmen vor Fahrtantritt einverstanden. Der Zutritt zu dem jeweiligen Schiff ist nur nach Scannen der genannten Jahreskarten möglich. Im Einzelfall kann zusätzlich die Vorlage des Personalausweises verlangt werden. Die Auswertung von Kundendaten erfolgt lediglich in anonymisierter Form.

4. Rückerstattung
Eine Rückerstattung des für die Saison-Card oder des SeePass Ober- & Untersee geleisteten Preises ist nur möglich, wenn die jeweilige Karte vor dem ersten Geltungstag an die VLB zurückgegeben wird. Eine Rückerstattung in Höhe von 50 % des geleisteten Preises wegen Unfalls, Krankheit oder Tod des Kunden innerhalb der ersten 30 Tage nach dem ersten Geltungstag ist nur möglich, sofern durch die vorgenannten Umstände die Nutzungsmöglichkeit der Saison-Card oder des SeePass Ober- & Untersee für den Kunden vollständig aufgehoben wird und die Karte an die VLB zurückgegeben wird. Ansonsten ist keine Rückerstattung möglich. In allen Fällen erfolgt eine Rückerstattung abzüglich eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 16,50 €. Dem Kunden bleibt hinsichtlich des Bearbeitungsentgelts unbenommen, der VLB einen geringeren Schaden nachzuweisen.

5. Höhere Gewalt
Wird die Personenbeförderung der VSU-Linienschifffahrt durch Umstände verhindert, welche die Schifffahrtsunternehmen nicht abzuwenden und denen sie auch nicht abzuhelfen vermögen (höhere Gewalt), so erlischt die Pflicht zur Beförderung gem. Bodensee Personentarif. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückgängigmachung bereits erfolgter Beförderungen. Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbarer Mittel nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen und Unwetter (insbesondere Hochwasser, Eisgang, Sturm), terroristische Angriffe, Demonstrationen, Streik und Aussperrung, soweit die Aussperrung rechtmäßig ist oder gesetzliche Bestimmungen oder Maßnahmen der Regierung oder von Gerichten oder Behörden sowie Pandemien, unabhängig von der Rechtmäßigkeit.

6. Geltung des Bodensee-Personentarifs
Im Übrigen gelten die Regelungen des Bodensee-Personentarifs.

7. Ersatzkarte
Bei Verlust der Saison-Card oder des SeePass Ober- & Untersee wird eine Gebühr von 55,00 € für eine Ersatzkarte fällig. Für Kinder gilt dies entsprechend mit einer Gebühr in Höhe von € 39,00. Dem Kunden bleibt es hinsichtlich der vorgenannten Gebühren unbenommen, nachzuweisen, dass der VLB ein Aufwand überhaupt nicht oder wesentlich geringer als die Gebühr entstanden ist. Um Missbrauch zu vermeiden, wird bei Verlust die Karte gesperrt.

8. Außergerichtliche Streitbeilegung
Die VLB nimmt an Verfahren zur alternativen Streitbeilegung mit Verbrauchern gemäß dem Alternative-Streitbeilegung-Gesetz (AStG) und Passagier- und Fahrgastrechteagenturgesetz (PFAG) teil. Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@vorarlberg-lines.at

9. Salvatorische Klausel
Sollte eine Bestimmung dieser AGB Saison-Card, SeePass Ober- & Untersee und SeePass Untersee unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Hinweis zum Datenschutz

Der VLB liegt der Schutz von personenbezogenen Daten am Herzen. Die Daten werden ausschließlich nach deutschem und europäischem Datenschutz-Recht erhoben und verarbeitet. Hierfür wurde ein Verfahren entwickelt, welches das anonyme Scannen der Schiffsjahreskarten ermöglicht, jedoch ohne Rückschluss auf einzelne Personen herstellen zu können. Die VLB legt größten Wert auf Transparenz. Sollten Sie sich genauer für die Datenverarbeitung interessieren, wenden Sie sich bitte an die E-Mail Adresse datenschutz@vorarlberg-lines.at.

Stand: November 2026